



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

27. April 1951.

Nr. 1971.

I. Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet mit Schreiben vom 11. April 1951 eine Abänderung des Bebauungsplanes Bifangplatz bis Neuhardstrasse zur Prüfung und mit dem Ersuchen, es möchte derselben die Genehmigung erteilt werden.

II. Die öffentliche Auflage erfolgte gemäss Publikation im Amtsblatt Nr. 6 vom 6. Februar 1951 in der Zeit vom 10. Februar bis 11. März 1951. Einsprachen sollen, gemäss Mitteilung der Einwohnergemeinde Olten, keine erfolgt sein.

Der abgeänderte Bebauungsplan schränkt beim Bifangplatz das überbaubare Gebiet zwischen Unterführungsstrasse und Aarauerstrasse zugunsten der öffentlichen Platzgestaltung und Verkehrsführung ein. Die vorgesehenen Massnahmen dürfen als zweckmässig bezeichnet und deren Genehmigung (§ 15 des kantonalen Baugesetzes von 1906) empfohlen werden.

III. Gestützt hierauf wird

beschlossen:

1. Von der vorschriftsgemässen Durchführung des Aufnahmeverfahrens zur Abänderung des Bebauungsplanes Bifangplatz-Neuhardstrasse durch die Einwohnergemeinde Olten wird Vormerkung genommen.

2. Der unterbreiteten Abänderung wird die nachgesuchte Genehmigung erteilt und die damit im Widerspruche stehenden Baulinien, des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3658 vom 7. September 1942 genehmigten Bebauungsplanes, aufgehoben.

Genehmigungsgebühr	Fr. 10.--
Publikationsgebühr	" 14.--
Ausfertigungskosten	" 2.--

Total Fr. 26.-- (Staatskanzlei Nr. 529) N.

Der Staatsschreiber:

P. Schmid

Bau-Departement (2).
Tiefbauamt (3), mit Akten und 1 genehmigtem Bebauungsplan.
Kantonales Hochbauamt, mit 1 genehmigtem Bebauungsplan.
Finanzverwaltung (2).
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 genehmigtem Bebauungsplan.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Olten (2), mit 1 genehmigtem Bebauungsplan.
Amtsblatt (Dispositiv Ziff. 1).